

# Informationen

## **für Teilnehmer an Zertifizierungs- und Rezertifizierungsprüfungen zum „Prüfer für Triebfahrzeugführer“ der Personenzertifizierungsstelle PersCert TÜV Bereich Bahn**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Sie in den nächsten Tagen dabei begleiten zu können, wenn Sie Ihre Kompetenz als Prüfer für Schienenfahrzeugführer unter Beweis stellen. Um Ihnen unnötigen Prüfungsstress zu ersparen, wollen wir Ihnen mit dieser Information Transparenz für den Prüfungstag schaffen.

Der Prüfungstag beginnt um 08.00 Uhr mit der Einweisung in die schriftliche Prüfung.

Bringen Sie bitte einen Lichtbildausweis zur schriftlichen Prüfung mit, er ist erforderlich damit die Prüfer Ihre Identität überprüfen können.

Zur schriftlichen Prüfung steht jedem von Ihnen ein eigener Tisch zur Verfügung. Sie dürfen in der schriftlichen Prüfung, die Ihnen für den Vorbereitungslehrgang übermittelten Teilnehmerunterlagen benutzen. Deshalb verzichten Sie bitte darauf, diese Unterlagen zu ergänzen. Es dürfen keine Leerseiten und persönliche Notizen mit in den Prüfungsraum genommen werden. Markierungen in Seminarunterlagen sind zulässig.

Die schriftliche Prüfung besteht aus Multiple-Choice und offenen Fragen. Darunter sind Prioritätsfragen, die Sie zu 100 % richtig lösen müssen, um die Prüfung zu bestehen. Diese Prioritätsfragen sind besonders gekennzeichnet. Von den darin angebotenen Lösungsvorschlägen ist jeweils nur einer richtig. Bei allen anderen Fragen ist mindestens eine Antwort richtig. Offene Fragen sind in gut lesbaren Stichworten zu beantworten.

Bei der Erstzertifizierung stehen Ihnen für die Lösung der 40 Fragen 90 Minuten und bei der Rezertifizierung für 32 Fragen 70 Minuten zur Verfügung.

Im Fall der Erstzertifizierung, schließen sich ab 10 Uhr die praktische und die mündliche Prüfung an. Es ist damit zu rechnen, dass pro Stunde ca. 3 Teilnehmer geprüft werden können. Zwischen 12.00 Uhr und 12.30 Uhr findet eine Mittagspause statt. Es hat sich bewährt, wenn die Prüfungsteilnehmer bereits im Verlauf des Lehrgangs eine Reihenfolge festlegen, um Abreisemodalitäten und andere Verpflichtungen berücksichtigen zu können.

In der praktischen und der mündlichen Prüfung dürfen Sie keine Hilfsmittel benutzen.

Für die praktische Prüfung beobachten Sie eine Videosequenz, die jeweils aus einer Vorbesprechung, drei gefilmten Betriebssequenzen und einer Nachbesprechung besteht. Ihre Aufgabe ist es, den Verlauf der Kommunikation in der Vor- und Nachbesprechung aus der Sicht eines Prüfers zu charakterisieren, die Effizienz zu bewerten und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. In den Betriebssequenzen sind Fehler und insbesondere Betriebsgefährdungen zu erkennen und zu begründen.

Im Verlauf der Videovorführung haben Sie jeweils nach der Vorbesprechung und dem Block der Betriebssequenzen zwei Minuten Zeit, um sich zu diesen Aufgabenstellungen Notizen zu machen, die Sie in einem anschließenden Prüfungsgespräch den Prüfern vortragen. Auch in dieser praktischen Prüfung müssen Sie alle Betriebsgefährdungen erkennen.

Die mündliche Prüfung schließt sich für jeden Teilnehmer unmittelbar an die praktische Prüfung an. Sie haben beim Betreten des Prüfungsraumes bereits je eine Frage aus den Bereichen Störfallsituationen und Kommunikation gezogen. Nun beantworten Sie, nach kurzem durchlesen und nachdenken, diese Fragen in beliebiger Reihenfolge. Die Prüfer werden Ihnen ergänzende Fragen zu den Themen, der von Ihnen gezogenen Fragen stellen.

Im Fall der Rezertifizierungsprüfung entfällt die praktische Prüfung.

Die Prüfer werden Ihnen die Ergebnisse der praktischen und der mündlichen Prüfung nach einer kurzen Beratungspause sofort mitteilen. Die Ergebnisse der schriftlichen Prüfung werden nur in Ausnahmefällen (wenn es der Verlauf des Prüfungsgeschehens erlaubt) und frühestens im Anschluss an die mündliche Prüfung noch am Prüfungstag mitgeteilt. In der Regel werden Ihnen die Prüfer mitteilen, wann Sie das Ergebnis der Prüfung unter der Nummer der Personenzertifizierungsstelle erfragen können.

Im Fall des nicht Bestehens einzelner Prüfungsteile, haben Sie die Möglichkeit zu maximal zwei Wiederholungsprüfungen. Dafür fallen zusätzliche Gebühren an. Sie müssen nur die Prüfungsteile wiederholen, die Sie nicht erfüllt haben. In diesem Fall stellen Sie einen formlosen Antrag an die Personalezertifizierungsstelle auf Wiederholungsprüfung. Die Personalezertifizierungsstelle wird Ihnen Terminvorschläge unterbreiten.

Zwischen der Erstprüfung und der Wiederholungsprüfung sollte mindestens ein Zeitraum von vier Wochen liegen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, den Stoff erneut durcharbeiten.

Sollten Sie weitere Fragen zur Prüfung haben, zögern Sie nicht uns zu kontaktieren. Sie erreichen uns unter der unten genannten Rufnummer.

Mit freundlichen Grüßen  
Personenzertifizierungsstelle PersCert TÜV  
Bereich Fachpersonal Schienenverkehr

TÜV Rheinland Akademie GmbH  
PersCert TÜV  
Bereich Bahn  
Alboinstraße 56  
12103 Berlin

franziska.otto@de.tuv.com  
T 030 / 75 62-3612